Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/1/0328

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2013			
Kreisausschuss	Entscheidung	18.11.2013			

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für Leistungen zur Unterbringung von Jugendlichen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt weitere außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Leistungen zur Unterbringung von Jugendlichen in Einrichtungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 11.350,00 Euro, Produktsachkonto 3631000.5552000/7555200.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen des Produktsachkontos 3630500.5552000 – vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Am 28. Juni 2013 hat der Landrat eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 55.000 Euro für Leistungen zur Unterbringung eines Jugendlichen getroffen. Der Kreisausschuss genehmigte diese Entscheidung in seiner Sitzung am 12. August 2013.

Zwischenzeitlich wurde zwei weiteren Jugendlichen die Weisung vor dem Amtsgericht Bergen auf Rügen erteilt, in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe Wohnsitz zu nehmen und den Anordnungen und Weisungen Folge zu leisten.
Der Zeitraum der Hilfegewährung des einen Jugendlichen erstreckte sich über den Zeitraum vom 15. Juli bis 11. August 2013. Die Einrichtung der AWO-Soziale Dienste Rügen gGmbH in Bergen kostet täglich 118,34 € incl. Nebenkosten zuzüglich Taschengeld.
Für den zweiten Jugendlichen erfolgte die Aufnahme in der stationären Einrichtung der AWO Soziale Dienste Rügen gGmbH in Prora am 25. Oktober 2013 und kostet täglich 115,46 Euro incl. Nebenkosten zuzüglich Taschengeld.

Da zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2013 die Hilfefälle unvorhergesehen waren, konnten auch keine Mittel hierfür geplant werden. Der Landkreis ist jedoch nach § 52 SGB VIII i. V. m. Jugendgerichtsgesetz und den Urteilen vor dem Amtsgericht Bergen auf Rügen zur Unterbringung der Jugendlichen bzw. Gewährung von Hilfe verpflichtet. Dadurch entstehen dem Landkreis weitere außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 11.350,00 Euro in den Produktsachkonten 3631000.5552000 bzw. 3631000.7552000 – Leistungen zur Unterbringung von Jugendlichen in Einrichtungen.

Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen und Minderauszahlungen der Produktsachkonten 3630500.5552000 bzw. 3630500.7552000.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**66.350,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3631000.5552000 und 3631000.7552000	0,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MiA 3630500.5552000	66.350,00 € *
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: * Von den 66.350,00 € wurden bereits 55.000,00 € genehmigt.		